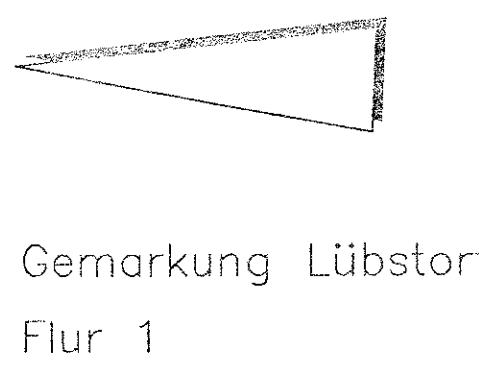
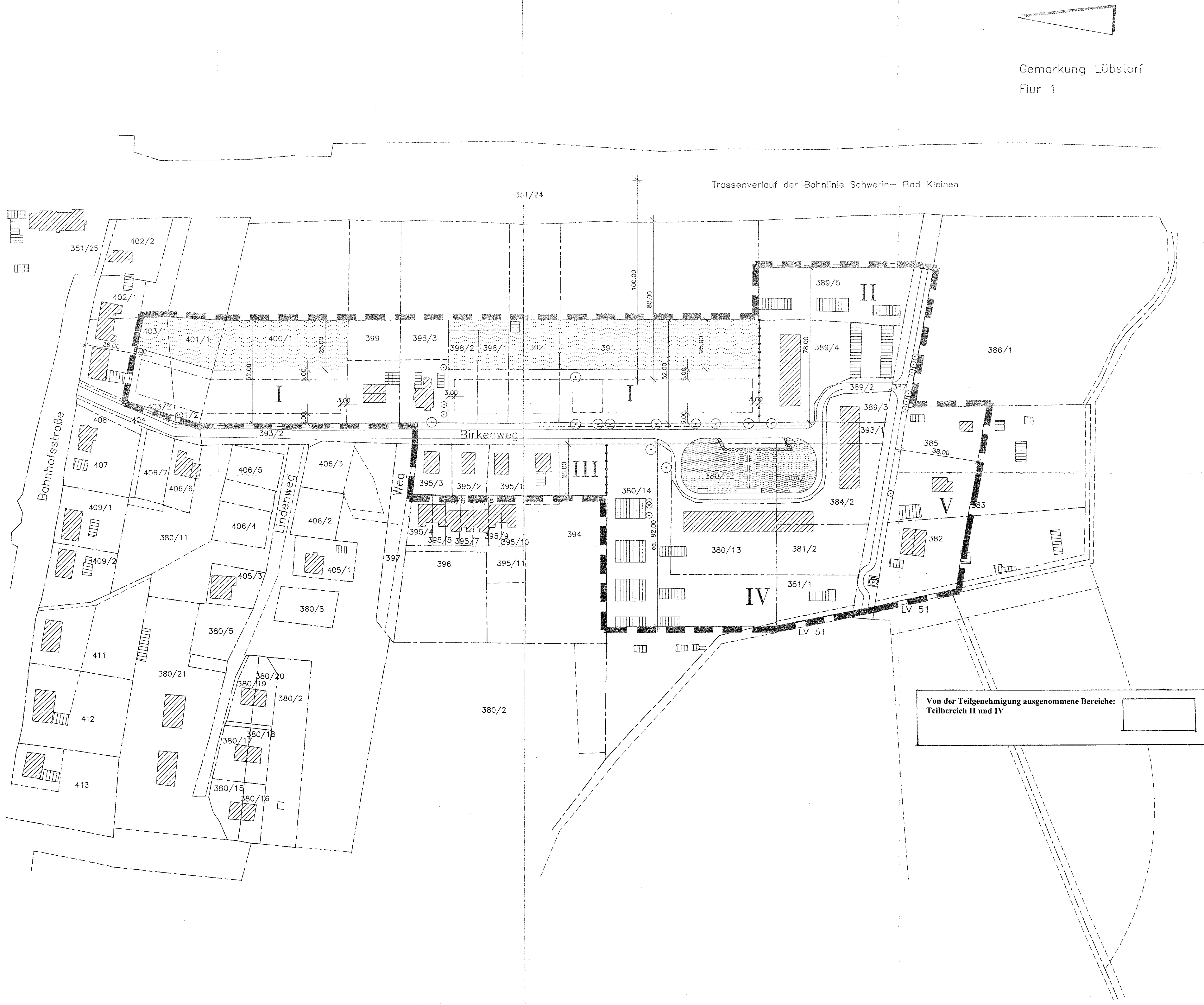


Innenbereich mit Ergänzungen

Teil A — Planzeichnung

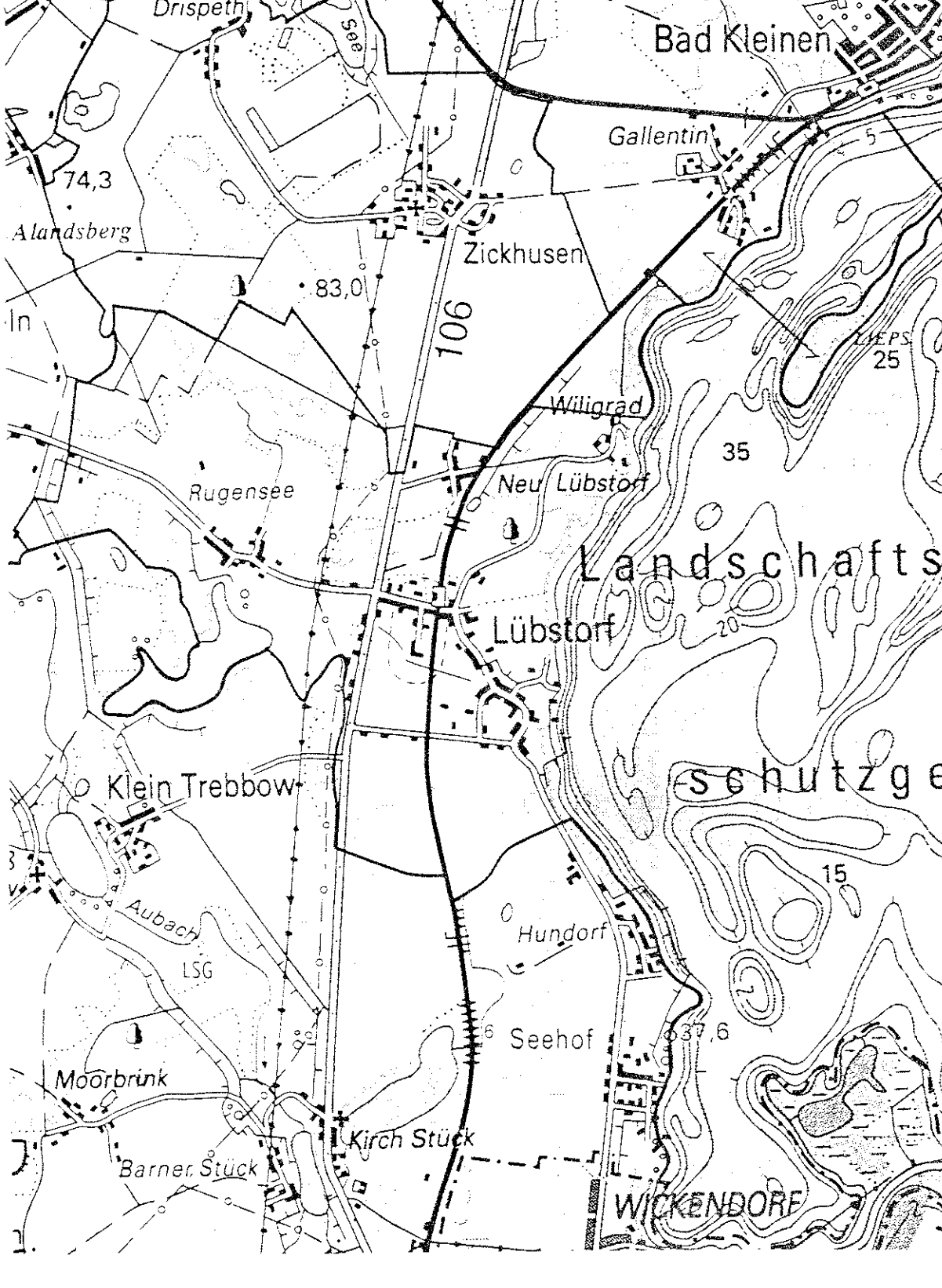
Maßstab 1: 1.000



Planzeichenerklärung

- Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- Sonstige Planzeichen
- Zeichen ohne normativen Charakter
- Nachrichtlich übernehmen
- vorhandene Bepflanzung, Wohngebäude
- vorhandene Bepflanzung, Nebengebäude
- Gewässer II. Ordnung

Übersichtskarte



Teil B — Text

- 1. Räumlicher Geltungsbereich
- 2. Zulässigkeit von Vorhaben
- 3. Landschaftspflege
- 4. Immissionsschutz
- 5. Inkrafttreten

Satzung der Gemeinde Lübstorf
Landkreis Nordwestmecklenburg
über die Festlegung des Innenbereiches mit Ergänzungen
für das "Gebiet am Birkenweg" im Ort Lübstorf der Gemeinde Lübstorf

Aufgrund des § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.09.1999 und mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Innenbereich für das "Gebiet am Birkenweg" im Ort Lübstorf mit Ergänzungen der Gemeinde Lübstorf, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und dem Text – Teil B erlassen:

Verfahrensvermerke:

Die Aufstellung des Verfahrens erfolgte mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.98.

Die Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse erfolgte durch Aushang in der Zeit vom 17.02.99 bis zum 05.04.99 und am 22.09.99 durch Aushang in der Zeit vom 17.02.99 bis zum 05.04.99.

Die Gemeindevertretung hat am 28.04.1999 die Innenbereichssatzung beschlossen und zur Ausführung bestimmt.

Die beschlossenen Gemeinden und die Träger der Verwaltung sind mit Schreiben vom 10.05.99 beauftragt, die Ausführung der Satzung zu gewährleisten.

Der Entwurf der Innenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und dem Text – Teil B sowie der Begründung hat in der Zeit vom 21.06.1999 bis zum 23.07.1999 im Amt (Lübstorf) und in der Zeit vom 23.07.1999 bis zum 23.08.1999 im Amt (Lübstorf) ausgestellt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger der Verwaltung am 22.09.99 beschlossen. Das Ergebnis ist am 14.10.99 mitgeteilt worden.

Die Innenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und dem Text – Teil B wurde am 29.09.99 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Die Genehmigung der Innenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und dem Text – Teil B wurde mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde vom 22.10.99 erteilt.

Die Aufgaben wurden durch den Beauftragten der Gemeindevertretung erfüllt. Die Hinweise sind beachtet worden.

Die Satzung tritt mit erteilter Genehmigung am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am: 07.04.2000

Datum: 07.04.2000

Satzung der Gemeinde Lübstorf

über die Festlegung des Innenbereiches mit Ergänzungen für das Gebiet am Birkenweg in Lübstorf